



BWZ TOGGENBURG
SPORTREGLEMENT

November 2017

Berufs- und
Weiterbildungszentrum
Toggenburg

Bahnhofstrasse 29 | 9630 Wattwil
T +41 71 987 70 80
info@bwzt.ch | bwzt.ch



Körper und Geist werden am BWZ Toggenburg ganzheitlich ausgebildet, um die Lernenden optimal auf den Beruf und das Leben vorzubereiten. Der Sportunterricht thematisiert beim gemeinsamen Erleben von Bewegung und Sport Aspekte der Gemeinschaftsfähigkeit, er beeinflusst die Lebensqualität positiv und fördert die Voraussetzungen für lebenslanges sportliches Tun.



Sportlehrplan

Der Sportlehrplan stützt sich auf den Rahmenlehrplan des Bundes.

Sportreglement

Das Reglement für Lernende am BWZT ist die Grundlage für das Sportreglement. Bei Verstössen oder Nichtbeachtung der Weisungen der Lehrpersonen werden Disziplinar massnahmen gemäss Reglement für Lernende ergriffen.

Unterrichtsinhalte

Der Sportlehrplan ist verbindlich.

Jedem Lehrjahr sind zwei Schwerpunktthemen (SPT) zugewiesen, die sich über mindestens zwei Einzel- bzw. Doppellektionen erstrecken. Jedes SPT wird mit einem Test abgeschlossen.

Einmal jährlich absolvieren die Lernenden einen Hindernis- und einen Ausdauerlauf.

Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in Einzel- und Doppellektionen zu 45 bzw. 90 Minuten ohne Pause statt. Hinzu kommen 10 Minuten für die Körperpflege.

Ausrüstung

Hallenturnschuhe (keine Modeschuhe), saubere und funktionelle Sportbekleidung sowie Duschzeug (Körperpflegemittel und Handtuch) sind obligatorisch.

Sicherheitsaspekte

keine Kaugummi, kein Essen und Trinken (Wasser erlaubt)

weder Schmuck noch Uhren

nicht barfuss, nicht in Socken

Helmpflicht bei Inlineskates, Waveboard und Mountainbike

Wertsachen

Wertsachen sind in der Sporthalle zu deponieren. Die Lernenden tragen die Verantwortung dafür selbst.

Handys

Das Handy darf während des gesamten Sportunterrichts nicht benutzt werden.

Ausnahme: Konkreter Auftrag der Sportlehrperson.

Absenzenwesen

Es gelten die üblichen Regeln gemäss dem Reglement für Lernende. Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Sportunterricht sind eine komplette Sportausrüstung und körperliche Gesundheit. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, erhält eine Absenz.

Situation	Konsequenzen
Abwesend	Absenz
Zu spätes Erscheinen	Ab 15 Minuten Verspätung eine Lektion Absenz (Handlungsspielraum im Ermessen der Sportlehrperson)
Sportausrüstung vergessen	Absenz Falls Miete von Sportausrüstung möglich: keine Absenz Im Wiederholungsfall Mail an Klassenlehrperson z. K.
Unwohlsein oder Verletzung	Absenz Die Lernenden haben sich persönlich bei der Sportlehrperson abzumelden Bei Anwesenheit, Anweisungen der Sportlehrperson befolgen (keine Absenz) Im Wiederholungsfall Mail an Klassenlehrperson z. K.
Langwierige Krankheit oder Verletzung (an zwei aufeinanderfolgenden Wochen)	Absenz bei Abwesenheit ohne Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses Keine Absenz bei persönlichem Vorweisen eines gültigen Arzzeugnisses vor der Sportlektion
Dispensation	Aus gesundheitlichen Gründen: Gesuch mit Arzzeugnis an den Rektor einreichen Aus Spitzensportgründen: Gesuch mit Unterschrift des Berufsbildners und des Trainers mit Trainingsnachweis von mindestens 10 Stunden pro Woche an den Rektor einreichen

Sportnote

Die Sportnote im Zeugnis setzt sich aus mindestens zwei Leistungsnoten und einer Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz zusammen.

Leistungsnote (50%):

Tests, Leistungen messen, bewerten, unter Berücksichtigung gesundheitlicher Probleme.

Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz (50%):

Diese Note setzt sich aus der Bewertung der Sportlehrperson (75%) und einer Selbstbeurteilung der Lernenden (25%) zusammen. Die Beurteilungskriterien sind: Einsatz, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Engagement.

Grundlage ist ein definierter Bewertungsraster.

Zeugniseintrag

Voraussetzung für den Zeugniseintrag sind zwei Teilnoten. Sind zu wenig Noten vorhanden:

Wegen Krankheit /Unfall	Zeugniseintrag «K» ggf. Erklärung
Wegen häufiger Absenzen	«K» plus Eintrag Arbeitshaltung «M» oder «U»
Wegen Dispensation (z.B. Spitzensport)	«dsp» ggf. Erklärung

Verhalten auf dem Sportareal

Die Hausordnung der jeweiligen Schulhäuser / oder Sportanlagen ist einzuhalten. Rauchen ist nur in den bezeichneten Raucherzonen erlaubt. Auf dem gesamten Sportareal gilt ein generelles Rauchverbot.

Sportmaterial-Kontrolle

Es wird ein sorgfältiger Umgang mit dem Sportmaterial verlangt. Bei Beschädigung durch den Lernenden haftet er/sie für die Reparatur oder einen allfälligen Ersatz.

Besondere Schulanlässe

Die Schule ermöglicht den Lernenden besondere Schulanlässe, damit sie sich als Klasse mit ihren Lehrpersonen sowie auch zusammen mit anderen Lernenden der Schule in einem anderen sportlichen Umfeld erleben können.

Wattwil, November 2017

**BERUFSFACHSCHULKOMMISSION DES
BERUFS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUMS
TOGGENBURG**



Paul Dürr
Präsident



Paul Forster
Aktuar

**BERUFS- UND WEITERBILDUNGS-
ZENTRUM TOGGENBURG**



Matthias Unseld
Rektor



Andrea Walleser
Fachgruppenleiterin Sport

